

**Inobhutnahmegruppe:
Vereinbarung zur
Unterbringung**



www.jugendhilfe-olsberg.de
jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de

**Vereinbarung für die Unterbringung
nach § 42 SGB VIII, 42a SGB VIII in der
Inobhutnahmegruppe der Jugendhilfe Olsberg**

zwischen

dem Jugendamt Stadt Kreis _____

Anschrift Jugendamt: _____(PLZ, Ort)

vertreten durch

- fallzuständige Fachkraft
- Vertretung der fallzuständigen Fachkraft
- Bereitschaftsdienst des o. g. Jugendamtes

Name, Vorname: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg
Geschäftsführung: Fabian Hardt & Kathrin Dömer
Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
Tel: 0 29 62/97 14 0 Fax: 0 29 62/97 14 33

Inobhutnahmegruppe: Vereinbarung zur Unterbringung		JUGENDHILFE Olsberg <small>Kropff-Federath'sche Stiftung</small>
	www.jugendhilfe-olsberg.de jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de	

mit dem Träger:

Jugendhilfe Olsberg
Inobhutnahmegruppe
Rutsche 6
59939 Olsberg
Tel: 02962-971417

Vertreten durch die Dienstkraft: _____ (Name)

Mit Unterschrift beider Parteien erhält die Unterbringung nach §§ 42, 42a SGB VIII des unten angegebenen Klienten für den angegebenen Zeitraum ihre Gültigkeit. Das o. g. Jugendamt bleibt bei Maßnahmenwechsel sachlich und örtlich zuständig. Sollte das Jugendamt vor Ablauf der Aufenthaltsdauer eine neue Perspektive, Folgemaßnahme für das Kind / den Jugendlichen gefunden haben, so kann die Hilfe seitens des Jugendamtes entsprechend verkürzt werden.

für das Kind/den Jugendlichen

Name: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____

für die Dauer

vom _____ bis _____ (zunächst maximal 7 Tage, kann aber vor Ablauf der Frist verlängert werden. Hierzu bitte rechtzeitig in Rücksprache mit der Inobhutnahmegruppe treten. Fällt der Entlasstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird die Hilfe bis zum nächsten Werktag verlängert. Die zuständige Fachkraft des Jugendamtes ist verpflichtet bei Beendigung der Maßnahme, das Kind / den Jugendlichen abzuholen bzw. für dessen Rücktransport Sorge zu tragen).

Sollte das belegende Jugendamt trotz der Vereinbarung zur ernannten Frist das Kind/ den Jugendlichen nicht aus der Inobhutnahmegruppe abholen, wird der Träger das Kind/ den Jugendlichen zum Herkunftsjugendamt bringen und diesem Fahrt- und Personalkosten in Rechnung stellen.

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg Geschäftsführung: Fabian Hardt & Kathrin Dömer Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn Tel: 0 29 62/97 14 0 Fax: 0 29 62/97 14 33	
Version 01 / Stand: Januar 2024	Seite 2 von 3

Inobhutnahmegruppe: Vereinbarung zur Unterbringung	 JUGENDHILFE Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung
	www.jugendhilfe-olsberg.de jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de

*Sollte während der Unterbringung in der Inobhutnahmegruppe eine externe Intervention (z.B. krisenbedingter Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Klinikaufenthalt etc.) stattfinden, wird **unter Fortzahlung des Bettengeldes**, die Wiederaufnahme in der Inobhutnahmegruppe für die laut Vereinbarung noch verbleibende Aufenthaltsdauer, erfolgen.*

Datum/Unterschrift
Zuständige Fachkraft (Jugendamt)

Datum / Unterschrift
Dienstkraft ION Gruppe

In akuten Krisensituationen, in denen die Einbeziehung des Jugendamtes von Nöten ist, aber in die Zeit des Bereitschaftsdienstes des Jugendamtes fällt, ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes zuständig, welches das Kind/den Jugendlichen untergebracht hat.

Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes unter der Tel.Nr.: _____

Sonstige Hinweise:

Liegt eine Schweigepflichtentbindung des / der Personensorgeberechtigten vor?

Ja Nein Wird nachgereicht am _____

Liegt eine Einverständniserklärung des belegenden Jugendamtes/ der Personensorgeberechtigten vor, dass die Mitarbeiter der ION-Gruppe befugt sind, Belange des alltäglichen Lebens für das Kind/ den Jugendlichen in Vertretung zu regeln ?

Ja Nein Wird nachgereicht am _____